

Anlage 16

Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG

Zerstörung und Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen durch den Bau einer Hochwasserrückhaltung am Hüttenbergweg in Sigmaringendorf

Durch die Errichtung eines Hochwasserdammes zur Rückhaltung von Wasser bei Starkregenereignissen am Hüttenbergweg in Sigmaringendorf entfallen Teile der folgenden nach § 30 BNatSchG /§ 33 NatSchG geschützten Biotope:

Offenlandbiotop Nr. 179214375815: „Feldgehölze und Feldhecken im Gew. Sturren am Nordrand von Sigmaringendorf“

Waldbiotop Nr. 279214371151: „Feldgehölze N Sigmaringendorf“

Die betroffenen Teilflächen der Biotope überlagern sind von der Planung teilweise betroffen. Die betroffenen Flächen des Offenland- und Waldbiotops überlagern sich vollständig. Der Flächenverlust wird 1:1 ausgeglichen.



Abbildung 1: Lage der betroffenen Biotope. Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online, abgerufen am 07.02.2020, unmaßstäblich



Abbildung 2: Betroffene Biotopfläche (rot schraffiert), Grüne Fläche: Realbestand des geschützten Biotops, unmaßstäblich

Ausgleich der erheblichen Eingriffe in nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützten Biotope

	Fläche
Von der Planung betroffene Biotopfläche	550 m ²
<u>Neupflanzung außerhalb des Plangebietes (K1)</u>	<u>550 m²</u>
Differenz	0 m ²

Die Ersatzpflanzung (K1) erfolgt in räumlichem Zusammenhang etwa 150 m nördlich des Eingriffs. Die Pflanzung ist als Kompensationsmaßnahmen Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum Bauvorhaben. Dadurch ist die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung gegeben.



Abbildung 3: K1: Pflanzung von Gehölzen als Ersatz für Eingriffe in geschützte Feldhecken/Feldgehölze auf 550 m² (Grüne Fläche). Direkt angrenzend befindet sich ein Offenlandbiotop Feldhecke (rote Umrandung). unmaßstäblich.

K1: Pflanzung von Feldhecke/Feldgehölz (FIST. 1485/2),

Flächenumfang: 550 m² (Länge ca. 45m, Breite ca. 12m)

Pflanzung von Bäumen und Sträuchern gebietseigener Herkunft. Pflanzabstand in und zwischen den Reihen: 2 m. Die Arten sind den nachfolgenden Listen zu entnehmen und gemischt zu pflanzen.

Bäume: *Acer campestre* (Feldahorn), *Acer pseudoplatanus* (Bergahorn), *Fagus sylvatica* (Rotbuche), *Prunus avium* (Vogelkirsche), *Quercus robur* (Stiel-Eiche), *Tilia platyphyllos* (Sommerlinde)

Sträucher: *Cornus sanguinea* (Hartriegel), *Corylus avellana* (Hasel), *Crataegus monogyna* (Eingriffli-ger Weißdorn), *Ligustrum vulgare* (Gewöhnlicher Liguster), *Lonicera xylosteum* (Rote Heckenkirsche), *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder), *Viburnum opulus* (Gewöhnlicher Schneeball).

Pflanzqualitäten: Bäume Heister oB, Höhe mind. 150 cm.

Sträucher mind. 2xv, Höhe 60–100 cm.



Aufgestellt:

Überlingen, Dezember 2021

Büro 365°, freiraum + umwelt, Klosterstraße 1, 88662 Überlingen

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer; Tel.: 07551/ 949558 4, b.siemensmeyer@365grad.com

Bearbeitung: MSc. Viktoria Vornehm; Tel.: 07551/ 949558 22, v.vornehm@365grad.com